



# Budapestre vonatkozó újságcikkek

Szerző:

Cím: Der Arbeitsplan der Budapester Reparationskommission

Forrás:

Pester Lloyd

Bp.

(Helv)

1919. XII. 18

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Osztályozás

Tárgy

341.38

Hely

Idő

"1919"

Személy

Helyszám

## Der Arbeitsplan der Budapester Reparationskommission. Unterredung mit einem Vertreter einer Großmacht.

Budapest, 17. Dezember.

Die Reparationskommission, die durch einen Beschluß des Obersten Rates der Friedenskonferenz nach Budapest entsendet worden ist, wird binnen wenigen Tagen ihre Tätigkeit in dem ihr zugewiesenen Wirkungsbereiche ansetzen. Ein Ententevertreter, der über den dieser Kommission zugebachten Beruf genau unterrichtet ist, hat im Verlaufe einer Unterredung mit einem Vertreter des Pester Lloyd über Zweck und Arbeitsmethode dieser Körperschaft wichtige und interessante Mitteilungen gemacht. Danach hat man in der Reparationskommission eine internationale Gerichtsstelle zu erblicken, die von der Friedenskonferenz eingesetzt ist mit der Bestimmung, die widerrechtlichen Requisitionen, die in unserem Lande von den fremden Besatzungstruppen durchgeführt wurden, ebenso wie die Schäden und Verluste, die der Staat und einzelne dadurch erlitten haben, genau zu erheben und innerhalb des vom Obersten Räte festzustellenden Rahmens gutzumachen. Leider erwähnt man nicht aus den Mitteilungen unseres Gewährsmannes, ob für alle Schäden, die von fremden Besatzungstruppen im Lande verursacht worden sind, unserer verhängnisvoll zerrütteten Wirtschaft Vergütung geleistet werden wird. Eine klare und bestimmte Neußerung in solchem Sinne liegt lediglich in Bezug auf die widerrechtlich requirierten Mengen von Getreide, Vieh und Lebensmitteln vor. Bezüglich der übrigen Kategorien von verschleppten Gütern wird in den uns gewordenen Mitteilungen eine restlose Wiedererstattung oder volle Schadloshaltung nicht so bestimmt in Aussicht gestellt.

Schon bisher sind viertausend Schadenfälle angemeldet, und ihre Zahl wird zweifellos noch erheblich wachsen. Wohl mit Rücksicht auf diese enorme Fülle des aufzuarbeitenden Materials versagt sich die Reparationskommission der mündlichen und unmittelbaren Verhandlung mit den geschädigten Parteien; diese, unter ihnen auch der ungarische Staat, werden ihre Klagen und Reklamationen bloß schriftlich einreichen können, und die Kommission wird ihre Arbeit auf Grund dieser schriftlichen Eingaben und der ihnen beigegebenen Belegstücke verrichten. Die Zulassung eines Vertreters des ungarischen Staates zu den Kommissionsverhandlungen ist nicht vorgesehen, und so ist unserer Regierung die Möglichkeit genommen, auf die Entscheidungen, wenigstens durch eine beratende Mitarbeit, Einfluß zu nehmen. Trost und Zuversicht läßt sich bloß aus der Tatsache schöpfen, daß die vier Großmächte die Einsetzung dieser Reparationskommission aus freien Stücken, unter dem Impuls ihres durch das eigenmächtige Vorgehen der Besatzungstruppen herausgeforderten Rechtsgefühls beschlossen haben. Dieses Rechtsgefühl der führenden Nationen der Welt wird sicherlich auch das gesamte Wirken dieser für Ungarns Wiederaufrichtung so wichtigen Körperschaft in bestimmendem Maße inspirieren.

Und nun übergeben wir unserem Mitarbeiter das Wort, dessen Bericht über seine Unterredung mit der eingangs erwähnten Persönlichkeit, die über den Beruf und die Organisation der Gutmachungskommission genau Bescheid weiß, wie folgt lautet:

„Wie wird die in Budapest wirkende Reparationskommission organisiert sein?“

— Der Oberste Rat in Paris hat am 13. Oktober beschlossen, eine Kommission mit Budapest als ständigem Sitze zu errichten, die aus Vertretern Amerikas, Englands, Frankreichs, Italiens, Polens, Serbiens, der tschechischen Republik, Rumäniens und Griechenlands zusammengesetzt sein wird. Diese aus neun Mitgliedern bestehende Kommission wird keinen Präsidenten haben, in den Beratungen werden die Vertreter der Großmächte abwechselnd den Vorsitz führen. In der Kommission wird Amerika durch ein später namhaft zu machendes Mitglied, England durch Kapitän Lyons, Frankreich durch Oberstleutnant Gérard, Italien durch den Generalauditor Nojeda, Polen durch Kapitän Gattlich vertreten sein; hiezu kommen dann noch die Vertreter Serbiens, Rumäniens, der tschechischen Republik und Griechenlands. Selbstverständlich wird die Kommission hier ein amtliches Bureau besitzen, dessen Räumlichkeiten ihr die ungarische Regierung zweifellos beistellen wird. Der Titel dieser internationalen Gerichtsstelle lautet: Reparationskommission.

„Wann wird die Kommission ihre erste Sitzung halten?“

— Eine Vollversammlung kann dermalen nicht abgehalten werden, weil noch nicht alle Mitglieder in Budapest versammelt sind. Wir erwarten den Oberstleutnant

Gérard, der nächsten Dienstag aus Belgrad eintreffen wird. In der Zwischenzeit, bis sich alle Mitglieder hier versammeln, wird man sich auf vorbereitende Beratungen beschränken, d. h. auf Besprechungen über die Richtlinien der Organisation. Die Kommission wird einen Generalsekretär haben, der die schriftlichen Klagen und Reklamationen entgegennehmen wird.

„Was wird der genau umschriebene Wirkungsbereich der Kommission sein?“

— Die Kommission wird die Schäden feststellen, die an Verwundungen und Gütern entgegen den Bestimmungen des Waffenstillstandes und später des Friedensvertrages verursacht worden sind. Da ist zum Beispiel die Frage der Eisenbahnen. Vom ungarischen Gebiet wurden sowjetische Lokomotiven fortgeschleppt, von denen ein Teil zweifellos Ungarn gehört; das übrige wird der tschechischen Republik, Serbien und Rumänien gehören, vermutlich nach Maßgabe der Länge der Eisenbahnlinien dieser Länder. Es wird bei der Aufteilung der Zweck im Auge behalten, die Wiederherstellung des normalen Eisenbahnverkehrs sowohl für Personen wie für Frachten zu ermöglichen. Das gleiche Verfahren wird die Kommission beobachten bei den landwirtschaftlichen und industriellen Maschinen, bei der Disposition in den Fabriken und endlich bei dem Aufteilungsmodus für Waren und rollendes Material. Eine gerechte Aufteilung, entsprechend den Bestimmungen des Friedensvertrages, wird zur Durchführung gelangen.

„Von wem wird die Kommission Klagen und Reklamationen entgegennehmen?“

— Zunächst wird die ungarische Regierung ihre Verluste an Eisenbahnmateriale, landwirtschaftlichen Maschinen, Fabrikseinrichtungen usw. notifizieren. Aber auch sonst wird jedermann berechtigt sein, seine Reklamationen schriftlich vorzulegen. Jede Person, die geschädigt wurde, wird Klage erheben können gegen die Besatzungstruppen, die ihr einen Schaden bereitet haben, ohne Rücksicht auf die Höhe dieses Schadens.

„Die Arbeit der Kommission wird mithin wohl geraumere Zeit in Anspruch nehmen?“

— Höchstwahrscheinlich. Die Arbeiten der Kommission werden gewissenhaft und umfangreich sein und ins einzelne gehen. Bisher sind alle Reklamationen im Sinne eines Beschlusses der Generale, die in Budapest die Großmächte vertreten, bei der amerikanischen Mission eingereicht worden. Nicht weniger als 4000 Schadenanmeldungen liegen bis jetzt vor; nehmen Sie noch dazu die ungeheure Anzahl von Klagen, die von den Parteien unmittelbar an das Spezialbureau des ungarischen Ministeriums des Außeren eingeschickt worden sind.

Unsere erste Arbeit wird sein, alle diese Urkunden, die bei der amerikanischen Mission und beim ungarischen Ministerium eingelaufen sind, zu kollektionieren; damit werden wir die erste Grundlage für unsere meritorische Arbeit gewonnen haben.

„Bis zu welchem Betrage mögen sich die Schäden und Verluste belaufen?“

— Augenblicklich ist es unmöglich, irgendeine Berechnung aufzustellen. Sicherlich wird es sich um einen enormen Betrag handeln. Gewisse Kreise sprechen von 30 bis 40 Milliarden Kronen.

„Was wird die Arbeitsmethode bei der Reparationskommission sein?“

— Wie ich bereits sagte, werden die Vertreter der vier Großmächte in den Sitzungen abwechselnd präsidieren. Wahrscheinlich wird jeder der neun Delegierten eine gewisse Anzahl von Dokuments studieren und das Referat darüber dann in der Vollversammlung erstatten. Auf dieser Grundlage werden die Mitglieder der Kommission ihre Meinungen über die schriftlichen Reklamationen abgeben. Das Ergebnis der Debatten wird als Beschluß in den Protokollen festgelegt werden.

„Wird die ungarische Regierung eingeladen werden, an den Verhandlungen der Kommission teilzunehmen?“

— Nein, der Oberste Rat hat nicht vorgeesehen, daß die ungarische Regierung bei den Verhandlungen vertreten zu sein habe, auch sie wird ihre Reklamationen und Bemerkungen schriftlich unterbreiten.

„Wird die Kommission Sachverständige heranziehen?“

— Darüber ist noch nichts bestimmt, aber es ist nicht unmöglich, daß wir Sachverständige hören werden. Uebrigens wird ja der größte Teil der Reklamationen von Beweismitteln, wie Fakturen, Inventaren und dergleichen, begleitet sein, und wenn die Gegenpartei keine Einwendungen erhebt, wird solchen Reklamationen stattgegeben werden.

„Dürfen wir hinsichtlich der Volksernährung auf die Mithilfe der Kommission hoffen?“

— Gewiß. Die Besatzungstruppen haben von den besetzten Gebieten Ungarns ungeheure Mengen Getreide, Vieh und Lebensmittel fortgeschleppt, Mengen, die das stipulierte Maß überschreiten. Diese Vorräte sind unentbehrlich für den Lebensunterhalt Ungarns und die Entente ist genötigt, sie zurückzufordern, da sie sonst sich eines Teiles ihrer eigenen Vorräte berauben müßte, um Ungarn zu Hilfe zu kommen. Die Reparationskommission wird daher die Aufteilung der Lebensmittel in gerechter Weise regeln, nach den Weisungen, die ihr vom Obersten Rat zugehen. Dieses Land, das so viele ungerechte Verluste erlitten hat, muß wieder aufgerichtet werden, und diejenigen, die es geschädigt haben, werden es entschädigen müssen.

Mit dieser verheißungsvollen Erklärung fand die Unterredung ihren Abschluß. Ich nahm von meinem Gewährsmann mit Worten wärmsten Dankes Abschied und bat ihn, sich der Interessen unseres schwergeprüften Vaterlandes auch weiterhin annehmen zu wollen.

Dr. Jenő Molnár.